



Gemeinde Daisendorf

Bodenseekreis

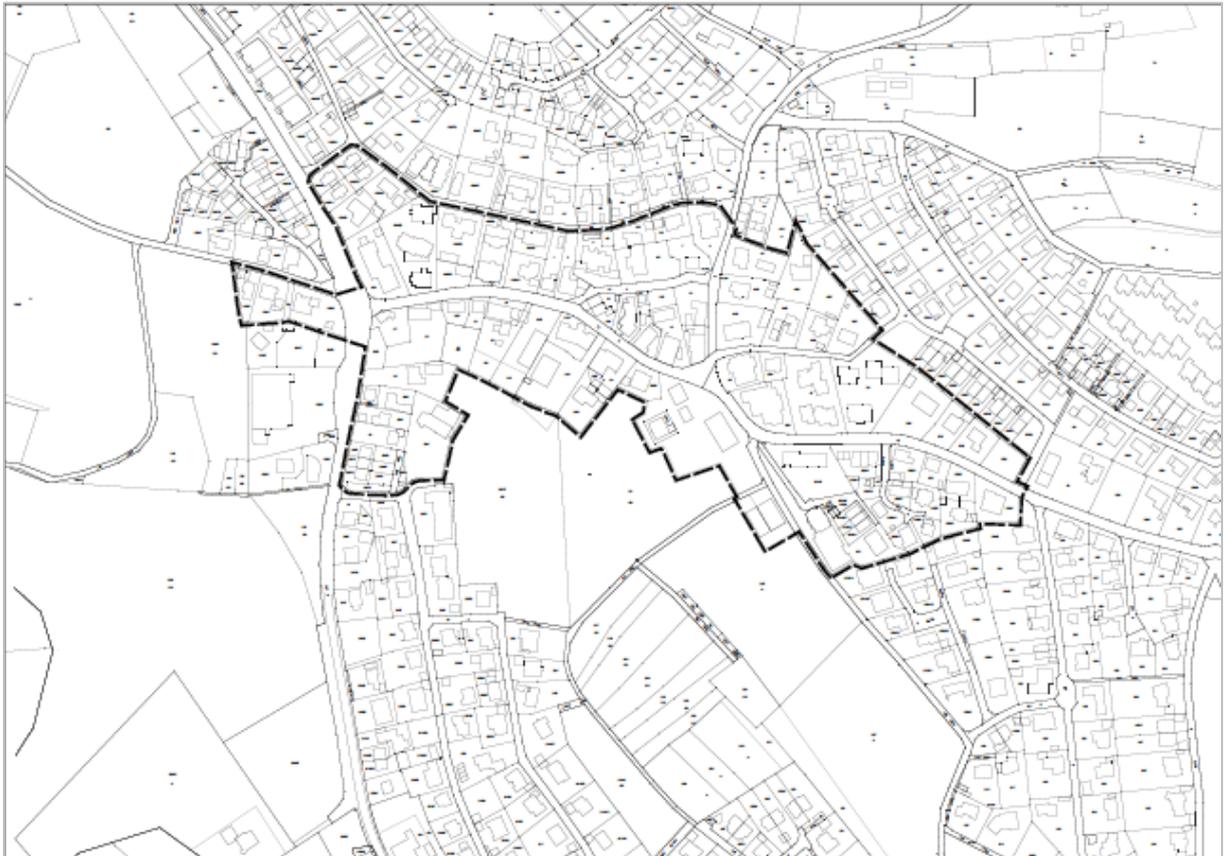
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan „Alter Ortskern“

Der Gemeinderat der Gemeinde Daisendorf hat in der Sitzung vom 15.10.2024 der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alter Ortskern“ zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB vorliegen.

Der Geltungsbereich des gesamten Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stehen die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Alter Ortskern“ mit örtlichen Bauvorschriften,

bestehend aus dem Planteil mit zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen (inkl. Umweltreport mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) in der Zeit vom 05.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025 auf der Homepage der Gemeinde Daisendorf unter <https://www.daisendorf.de/de/leben/bauen/bebauungsplaene> zur Einsicht und zum Download bereit.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Alter Ortskern“ mit örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus dem Planteil mit zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen (inkl. Umweltreport mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) liegt darüber hinaus gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025 bei der Gemeinde Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In diesem Veröffentlichungszeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch an bm@daisendorf.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Daisendorf, 05.12.2024

gez. Jacqueline Alberti
Bürgermeisterin